

DIN EN 12899-1/A1

ICS 93.080.30

Einsprüche bis 2012-12-08
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 12899-1:2008-02

Entwurf

**Ortsfeste vertikale Straßenverkehrszeichen –
Teil 1: Ortsfeste Verkehrszeichen;
Deutsche Fassung EN 12899-1:2007/FprA1:2012**

Fixed, vertical road traffic signs –

Part 1: Fixed signs;

German version EN 12899-1:2007/FprA1:2012

Signaux fixes de signalisation routière verticale –

Partie 1: Panneaux fixes;

Version allemande EN 12899-1:2007/FprA1:2012

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2012-10-01 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nabau@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 30 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN
Normenausschuss Farbe (FNF) im DIN
Normenausschuss Lichttechnik (FNL) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 12899-1:2007/FprA1:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ (Sekretariat: AFNOR, Frankreich), unter deutscher Mitarbeit erarbeitet.

Der für die deutsche Mitarbeit zuständige Arbeitsausschuss im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. ist der als Spiegelausschuss zu CEN/TC 226/WG 3 eingesetzte Gemeinschaftsausschuss NA 005-10-23 GA „Verkehrszeichen und –einrichtungen“ der Normenausschüsse Bauwesen (NaBau), Lichttechnik (FNL), Farbe (FNF) und der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Federführung hat der Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN, Deutsches Institut für Normung e.V.

Dieser Änderungsentwurf korrigiert, komplettiert und konkretisiert durch Änderungen in allen Abschnitten DIN EN 12899-1:2008-02. Diese Änderung wurde hauptsächlich erforderlich, weil die existierende Normenreihe DIN EN 12899 neu aufgeteilt wurde, da ein neuer Teil 6: *Leistungsverhalten retroreflektierender Signalbildmaterialien* erarbeitet wurde.

Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen — Teil 1: Ortsfeste Verkehrszeichen

Signaux fixes de signalisation routière verticale — Partie 1 : Panneaux fixes

Fixed, vertical road traffic signs — Part 1: Fixed signs

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.4e - RC2

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Änderungen im Inhaltsverzeichnis	4
2 Änderungen im Vorwort.....	4
3 Änderungen in der Einleitung	4
4 Änderung im Abschnitt 1	4
5 Änderungen im Abschnitt 2.....	5
6 Änderung im Abschnitt 3	5
7 Änderungen im Abschnitt 4.....	5
8 Änderungen im Abschnitt 5.....	6
9 Änderung im Abschnitt 6	6
10 Änderungen im Abschnitt 7	7
11 Änderungen im Abschnitt 8.....	8
12 Änderungen in 9.2.....	8
13 Änderungen im Abschnitt 10.....	8
14 Änderung im Abschnitt 11	8
15 Änderung im Anhang ZA	8

Vorwort

Dieses Dokument (EN 12899-1:2007/FprA1:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 226 „Straßenausstattung“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Der Hauptgrund für die Erarbeitung dieser Änderung besteht in der Absicht, eine neue Norm EN 12899-6 zu den lichttechnischen Leistungsmerkmalen retroreflektierender Signalbildmaterialien zur Reihe bestehender Normen EN 12899:2007 (Teile 1 bis 5) hinzuzufügen.

1 Änderungen im Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis ist zu aktualisieren.

2 Änderungen im Vorwort

Folgender Text ist als dritter Absatz einzufügen:

„Der Hauptgrund für die Erarbeitung dieser Änderung besteht in der Absicht, eine neue Norm EN 12899-6 zu den lichttechnischen Leistungsmerkmalen retroreflektierender Signalbildmaterialien zur Reihe bestehender Normen EN 12899:2007 (Teile 1 bis 5) hinzuzufügen.“

Der einführende Satz der Auflistung der Teile im 6. und 7. Absatz ist durch folgenden Text zu ersetzen:

„Dieses Dokument ist eine Europäische Norm aus der Normenreihe EN 12899 zu „Ortsfesten, vertikalen Straßenverkehrszeichen“, die aus folgenden Teilen besteht:“

Im 7. Absatz ist „Teil 6: Leistungsverhalten retroreflektierender Signalbildmaterialien“ hinzuzufügen.

3 Änderungen in der Einleitung

Der 1. Absatz ist durch den folgenden Absatz zu ersetzen:

„Diese Europäische Norm ist zur Anwendung durch Hersteller, die ihre ortsfesten, vertikalen Straßenverkehrszeichen auf den Markt bringen, sowie für Straßenbauverwaltungen und private Bauträger, die diese Verkehrszeichen zu nutzen beabsichtigen, vorgesehen.“

Im 2. Absatz ist der Text nach dem ersten Spiegelstrich zu streichen.

Im 3. Absatz:

— ist im ersten Satz „basierend auf der Glasperlentechnik“ zu streichen, sodass der Satz jetzt wie folgt lautet: „Die Anforderungen und Prüfungen bezüglich der Retroreflexion A₁ gestrichener Text A₁ sind in dieser Norm festgelegt.“

Im 3. Absatz ist der letzte Satz zu streichen.

Der gesamte 4. Absatz ist zu streichen.

4 Änderung im Abschnitt 1

Der 1. Absatz ist wie folgt zu ersetzen:

„Diese Europäische Norm legt die Anforderungen an zusammengebaute vertikale Straßenverkehrszeichen und deren Komponenten (d. h. retroreflektierende Signalbildmaterialien, Aufstellvorrichtungen und Verkehrszeichen, die wiederum aus mehreren Komponenten bestehen können, dies jedoch nicht müssen) sowie Bestimmungen zu den entsprechenden Prüfverfahren, zur Konformitätsbewertung und zur Kennzeichnung fest.“

Im Anschluss an diesen Absatz ist die folgende neue Anmerkung hinzuzufügen:

„ANMERKUNG Weitere Bestimmungen zur Konformitätsbewertung in Bezug auf die Erstprüfung (ITT) sind in EN 12899-5 festgelegt; weitere Bestimmungen zur werkseigenen Produktionskontrolle (FPC) sind in EN 12899-4 festgelegt.“

((Betrifft nur die Englische Fassung)) Im 3. Absatz:

— ist in Zeile c zwischen „message“ und „signs“ ein „traffic“ einzufügen.

5 Änderungen im Abschnitt 2

Folgende Verweisungen sind hinzuzufügen:

„EN 12899-6:2013, Ortsfeste, vertikale Straßenverkehrszeichen — Teil 6: Leistungsverhalten retro-reflektierender Signalbildmaterialien“

„EN ISO 6272-1, Beschichtungsstoffe — Prüfung der Widerstandsfähigkeit bei schlagartiger Verformung (Schlagprüfung) — Teil 1: Prüfung durch fallendes Gewichtsstück, große Prüffläche (ISO 6272-1)“

Folgende normative Verweisungen sind zu streichen:

„EN ISO 4892-2, Kunststoffe — Künstliches Bestrahlen oder Bewittern in Geräten — Teil 2: Xenonbogenlampen (ISO 4892-2:2006)“

EN ISO 6272, Beschichtungsstoffe — Prüfung der Widerstandsfähigkeit bei schlagartiger Verformung (Schlagprüfung)

EN ISO 9001, Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen (ISO 9001:2000)“

„CIE 54.2, Retroreflection — Definition and measurement“

6 Änderung im Abschnitt 3

Unter 3.1 ist „Verkehrszeichenanlage“ durch „zusammengebautes vertikales Straßenverkehrszeichen“ zu ersetzen.

7 Änderungen im Abschnitt 4

Die Überschrift von Abschnitt 4 ist durch die Folgende zu ersetzen: „Anforderungen an retroreflektierende Signalbildmaterialien“.

In der Überschrift von 4.1 ist „Materialien basierend auf Glasperlen“ durch „Lichttechnische Leistungsmerkmale“ zu ersetzen.

In der Überschrift von 4.1.1 ist „Lichttechnische Leistungsmerkmale“ durch „Prüfbedingungen“ zu ersetzen.

Die gesamte Überschrift von 4.1.1.1 ist zu streichen, da er nun bereits unter 4.1.1 angegeben ist.

Der Unterabschnitt 4.1.1.2 ist als „4.1.2“ neu zu benummern.

Der Unterabschnitt 4.1.1.3 ist als „4.1.3“ neu zu benummern.

Der gesamte Inhalt des neuen Unterabschnitts 4.1.3 ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

„Normfarbwertanteile bei Tag und Leuchtdichtefaktor müssen EN 12899-6:2013, Abschnitt 5, entsprechen.“

Der Unterabschnitt 4.1.1.4 ist als „4.1.4“ neu zu benummern und die Überschrift ist durch „Retroreflexion“ zu ersetzen.

Der gesamte Inhalt dieses Unterabschnitts ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

„Die Retroreflexion muss EN 12899-6:2013, Abschnitt 4, entsprechen.“

Der Unterabschnitt 4.1.1.5 ist als „4.1.5“ neu zu benummern.

Der Unterabschnitt 4.1.1.5.1 ist als „4.1.5.1“ neu zu benummern.

Der gesamte Inhalt dieses Unterabschnitts ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

„Der Widerstand bei Bewitterung muss EN 12899-6:2013, 6.1, entsprechen.“

Der Unterabschnitt 4.1.1.5.2 ist als „4.1.5.2“ neu zu benummern.

Der gesamte Inhalt dieses Unterabschnitts ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

„Die natürliche Bewitterung muss EN 12899-6:2013, 6.2, entsprechen.“

Der Unterabschnitt 4.1.1.5.3 ist als „4.1.5.3“ neu zu benummern.

Der gesamte Inhalt dieses Unterabschnitts ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

„Die künstliche Bewitterung muss EN 12899-6:2013, 6.3, entsprechen.“

Der Unterabschnitt 4.1.2 ist als „4.2“ neu zu benummern und die Überschrift ist durch „Adhäsion“ zu ersetzen.

Der gesamte Inhalt des neuen Unterabschnitts 4.2 ist zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

„Die Adhäsion muss EN 12899-6:2013, Abschnitt 7, entsprechen.“

Der gesamte Unterabschnitt 4.2 ist zu streichen.

8 Änderungen im Abschnitt 5

Die Tabellen 6 bis 12 sind als Tabellen 1 bis 7 neu zu benummern und der Text ist entsprechend anzupassen.

Die Überschrift von Abschnitt 5 ist durch die Folgende zu ersetzen: „Anforderungen an konstruktive Leistungsmerkmale“.

((Betrifft nur die Englische Fassung)) In 5.3.1.3, Tabelle 3, ist der Ausdruck „No performance determined“ durch „no requirement“ zu ersetzen.

In 5.3.2, 2. Satz, ist „Diese Last ist nicht gleichzeitig mit Windlast und Einzellast anzusetzen“ durch „Diese Last darf nicht gleichzeitig mit Windlast und Einzellast angesetzt werden.“

is not simultaneous“ durch „shall not be simultaneous“ zu ersetzen.

((Betrifft nur die Englische Fassung)) In 5.3.2, Tabelle 9 (neue Tabelle 4), ist der Ausdruck „No performance determined“ durch „no requirement“ zu ersetzen.

In 5.3.3, 2. Satz, ist „Diese Last ist nicht gleichzeitig mit Windlast und dynamischer Druck aus Schneeräumung anzusetzen“ durch „Diese Last darf nicht gleichzeitig mit Windlast und dynamischer Druck aus Schneeräumung angesetzt werden.“

((Betrifft nur die Englische Fassung)) In 5.3.3, Tabelle 10 (neue Tabelle 5), ist der Ausdruck „No performance determined“ durch „no requirement“ zu ersetzen.

((Betrifft nur die Englische Fassung)) In 5.4.1, Tabellen 11 und 12 (neue Tabellen 6 und 7), ist der Ausdruck „No performance determined“ durch „no requirement“ zu ersetzen.

((Betrifft nur die Englische Fassung)) In 5.4.4.4, Absätzen 2, 3, 6 und 7, ist am Anfang der Sätze das Verb „is“ durch „shall be“ zu ersetzen.

9 Änderung im Abschnitt 6

Die Überschrift von Abschnitt 6 ist durch die Folgende zu ersetzen: „Anforderungen an Aufstellvorrichtungen“.

10 Änderungen im Abschnitt 7

Die Tabellen 13 bis 23 sind als Tabellen 8 bis 18 neu zu benummern und der Text ist entsprechend anzupassen.

Die Überschrift von Abschnitt 7 ist durch die Folgende zu ersetzen: „Anforderungen an Bildträger, Signalbilder, innenbeleuchtete Verkehrszeichen, von außen beleuchtete Verkehrszeichen, Aufstellvorrichtungen“.

In 7.1.2 ist am Anfang des Textes „Der Hersteller muss erklären“ durch „Es ist sicherzustellen“ zu ersetzen.

In 7.1.7, 4. Absatz, ist „Der Hersteller muss eine Oberflächenbeschichtung nach... ausführen“ durch „Die Oberflächenbeschichtung ist nach ... auszuführen“ zu ersetzen.

Die Überschrift von 7.1.13 ist in "Elektrische Bauteile" zu ändern.

In 7.2.2.1.1 ist „4.1.1.1“ durch „4.1.1“ zu ersetzen.

In 7.2.2.1.2 ist „4.1.1.2“ durch „4.1.2“ zu ersetzen.

In 7.2.2.2 ist der gesamte erste Absatz zu streichen und wie folgt zu ersetzen:

„Bei Prüfung nach EN ISO 6272-1 unter Anwendung eines Gewichtsstücks von 450 g mit einem Kontaktradius von 50 mm, das aus 220 mm Höhe herabfallen gelassen wird, dürfen außerhalb eines Kreises mit einem Radius von 6 mm, dessen Mittelpunkt durch den Aufprallpunkt gebildet wird, keine Risse oder, bei Signalbildfolien, keine Ablösungen auftreten.“

Das zu prüfende Verkehrszeichen muss so verstärkt sein, als ob es aufgestellt wäre, oder das Prüfstück muss über eine offene Fläche von 100 mm × 100 mm verstärkt sein.“

In 7.3.1.1 ist „4.1.1.1“ durch „4.1.1“ zu ersetzen.

In 7.3.1.1 ist der folgende neue Absatz nach dem vorhandenen Absatz hinzuzufügen:

„Werden retroreflektierende Signalbildmaterialien eingesetzt, muss die Retroreflektivität 4.1.4 entsprechen.“

In 7.3.1.8, ist der 3. Absatz durch den Folgenden zu ersetzen:

„Das Prüfverfahren für retroreflektierende Signalbildmaterialien muss 4.1.5.2 entsprechen.“

In 7.4.2.1 ist „Verkehrszeichen“ durch „Signalbildmaterial“ zu ersetzen.

In 7.4.2.2 ist am Ende des Absatzes das „und“ nach „7.4.1.2“ durch ein „bzw.“ zu ersetzen.

Der gesamte Unterabschnitt 7.4.2.3 ist zu streichen.

Ein neuer Unterabschnitt 7.5 mit folgendem Text ist aufzunehmen:

„7.5 Gefährliche Stoffe

Nationale Vorschriften zu gefährlichen Stoffen können bei der Einführung der von dieser Norm abgedeckten Bauprodukte auf dem Markt des betreffenden Landes die Vorlage eines Nachweises und einer Deklaration über die Freisetzung von solchen Stoffen und teilweise über deren Gehalt fordern.

Bis harmonisierte europäische Prüfverfahren zur Verfügung stehen, sollten der Nachweis und die Deklaration über die Freisetzung von gefährlichen Stoffen bzw. über deren Gehalt unter Berücksichtigung der nationalen Vorschriften, die am Ort der Verwendung gelten, erfolgen.

ANMERKUNG Eine Informationsdatenbank über europäische und nationale Bestimmungen zu gefährlichen Stoffen ist auf der Internetseite der Kommission EUROPA unter „Construction“ [in englischer Sprache] verfügbar, Zugang über <http://ec.europa.eu/enterprise/construction/cpd-ds/>.